

büren. Von Ibbenbüren über Särbeck – Greven nach Münster. Preis 5,50 *RM*, mit Mittagessen 7,70 *RM*.

5. Große Autofahrt zum Bagno – Burgsteinfurt – Gronau – Bentheim (Tagesstour):

Abfahrt Münster 9 Uhr über Nienberge, Borghorst nach Gronau. Besichtigung der größten Spinnerei des Kontinents van Delden & Co., Gronau. Die Besichtigungen erfolgen unter fachkundiger Führung. Ab Gronau wird nach Möglichkeit eine mehrstündige Fahrt durch holländisches Gebiet nach Bentheim unternommen. Erfolgt die Fahrt direkt ab Gronau nach Bentheim, so wird das neuerbaute Kloster Bardel (Ausbildungskloster der Franziskaner) besucht. Mittagessen im Hotel „Kaiserhof“ in Bentheim. Nachmittags von Bentheim Spaziergang durch herrliche Waldungen nach Schüttorf. (Wer den Spaziergang nicht mitmachen will, kann den Autobus von Bentheim bis Schüttorf benutzen.) Von Schüttorf Abfahrt über Ochtrup nach Burgsteinfurt. Spaziergang durch die Anlagen des Bagno (Eigentum des Fürsten von Bentheim). Rückfahrt über Altenberge nach Münster. Preis 5,50 *RM*, einschließlich Mittagessen 8,75 *RM*.

6. Große Baumbergenfahrt (Tagesstour):

Abfahrt Münster 9 Uhr (Stadtweinhaus) über Roxel nach Tilbeck. Besichtigung des Klosters „Maria Hilf“. Von Tilbeck über Schapdetten nach Nottuln. Dasselbst Besichtigung der Strumpfweberei Gebr. Rhode unter sachkundiger Führung. Von Nottuln zum Baumbergerhof (Mittagessen). Besuch der Jugendherberge, des Longinus-Denkmales. Rückfahrt über Hohenholte (Kaffeestation im Hause Arnemann) – Hülshoff – Münster.

7. Nach der Möhnetalsperre (Tagesstour):

Abfahrt Münster 8 Uhr (Stadtweinhaus) über Hamm – Werl nach Soest. Stadtbesichtigung unter Führung des Verkehrsvereins Soest. Von Soest durch die Soester Börde zur Möhnetalsperre. Mittagessen im Hotel „Seehof“. (Gelegenheit zu Bootfahrten auf dem Mönesee zu ermäßigten Preisen). Nachmittags Fahrt dem Mönesee entlang nach Haus Delecke (Kaffeestation). Rückfahrt über Warstein – Lippstadt nach Münster. Preis 6 *RM*, einschließlich Mittagessen 8,25 *RM*.

8. Nach Bad Rothenfelde (Nachmittagsstour):

Von Münster über Telgte – Ostbevern – Glandorf nach Bad Rothenfelde und zurück. Besuch des Kurgartens usw. Preis 3,75 *RM*. (VII/440)

**Unsere Rechtsabteilung** konnten wir im letzten Jahr immer weiter ausbauen. Sie hat für unsere Kollegenschaft sehr ersprießliche Arbeit geleistet. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern oder bei Streitigkeiten zwischen Lieferanten und Mitgliedern einen Ausgleich herbeizuführen. In den überwiegenden Fällen ist uns das auch erfreulicherweise gelungen. Eine noch wirksamere Vertretung der Interessen unserer Mitglieder ist jedoch möglich, nachdem der Leiter unserer Rechtsstelle, Herr Assessor Dr. jur. F. Heßler, als Rechtsanwalt beim Land- und Amtsgericht Halle (Saale) zugelassen worden ist, so daß wir die Vertretung unserer Mitglieder auch in geeigneten Prozeßfällen übernehmen können. Bei Streitigkeiten einzelner Mitglieder unseres Verbandes untereinander kann unsere Rechtsstelle natürlich nur eine vermittelnde Rolle übernehmen. Eine Beratung oder gar eine Vertretung vor Gericht ist in einem solchen Falle gänzlich ausgeschlossen. (VII/441)

**Der Wirtschaftsausschuß**, der auf Grund der Beschlüsse der letzten Hauptausschußsitzung in Eisenach gebildet worden ist, ist inzwischen am 24. Mai in Frankfurt a. M. zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. In dieser Sitzung einigte sich der Wirtschafts-

ausschuß über das zukünftige Arbeitsprogramm; ferner stellte er bestimmte Grundsätze auf. Weiter wurde Beschluß darüber gefaßt, in welchem Umfange eine Insertion mit Preisen durch die Industrie freizugeben wäre. Mit dem Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie wurde ein Abkommen vereinbart, in dem die Belieferung mit Markenuhren ausschließlich an Fachgeschäfte vereinbart und die Verpflichtung der Uhrenfabriken aufgenommen wurde, keine Detailgeschäfte einzurichten. Die Beschlüsse wurden in völliger Übereinstimmung gefaßt und eine befriedigende Einigung auch mit der Industrie erreicht. Einen Bericht über die Sitzung selbst haben wir bereits den Vorsitzenden aller Unterverbände zugeleitet. Die nächste Sitzung des Wirtschaftsausschusses wird am Tage vor der Reichstagung in Münster (Westf.) stattfinden. (VII/439)

**Preisschuß.** Wie unsere Mitglieder wissen, ist bei dem Abkommen mit der Firma Siemens & Halske AG. bezüglich des Verkaufs der Protos-Zimmeruhren ein starker Preisschuß für die festgesetzten Verkaufspreise vorgesehen. Wir halten diesen Preisschuß im Interesse unserer Kollegen für unbedingt erforderlich, um Unterbietungen unmöglich zu machen. Um den Preisschuß praktisch aber wirklich durchführen zu können, ist es notwendig, daß jeder Verkäufer von Protos-Zimmeruhren sich zur strengen Einhaltung der festgesetzten Verkaufspreise verpflichtet. Wir haben demzufolge in Übereinstimmung mit der Firma Siemens & Halske einen Revers ausgearbeitet, der die Gewähr bietet, daß Preisunterbietungen rücksichtslos verfolgt werden können. Notwendig ist, daß unsere Kollegen das Verständnis für diese Maßnahme, die in ihrem eigenen Interesse getroffen wurde, aufbringen. Es muß deshalb von jedem Abnehmer von Protos-Zimmeruhren von der Firma Siemens & Halske gefordert werden, daß der vorgelegte Revers unterschrieben wird. Jeder Kollege, der die Absicht hat, sich unbedingt an die vorgeschriebenen Verkaufspreise zu halten, kann den Revers unbedenklich unterschreiben. Wer sich nicht zur Einhaltung der festgesetzten Verkaufspreise durch Unterschrift des Reverses verpflichtet, kann nicht beliefert werden. (VII/436)

**In Sachen Lauffer ist die einstweilige Verfügung des Amtsgerichts Leipzig aufgehoben worden.** In Nr. 15 haben wir an dieser Stelle die von der Uhrmacherzangsinnung Leipzig beim Amtsgericht Leipzig erwirkte einstweilige Verfügung gegen Lauffer veröffentlicht. Über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung hat das Landgericht Rottweil in erster und das Oberlandesgericht Stuttgart in zweiter Instanz zu entscheiden. Das erstinstanzliche Urteil liegt jetzt vor: Die einstweilige Verfügung des Amtsgerichts Leipzig ist aufgehoben worden. Das Landgericht Rottweil hat sich wieder auf denselben Standpunkt gestellt wie in dem von uns geführten Prozeß, daß Lauffer die Veröffentlichung der Anerkennungsschreiben seiner Kunden nicht untersagt werden könne, da das Publikum hieraus lediglich entnehmen könne, wie die betreffenden Kunden über den Kauf bei Lauffer urteilen (vgl. die Veröffentlichung an dieser Stelle in Nummer 9). Wir werden gegen dieses Urteil Berufung einlegen, da das Oberlandesgericht Stuttgart offensichtlich den vom Landgericht Rottweil eingenommenen Standpunkt nicht vertritt, insofern es nämlich in unserem Prozeß bereits in Beweiserhebungen darüber eingetreten ist, ob der Inhalt der von Lauffer veröffentlichten Anerkennungsschreiben richtig ist oder nicht (vgl. die Veröffentlichung an dieser Stelle in Nummer 20). (VII/444)

**Firma Warenversand „Union“, Leipzig.** Das unter dieser Firma betriebene Versandgeschäft entwickelt dieselbe unlautere Werbetätigkeit wie das Versandgeschäft „Hansa-Export“ Ernst P. Claus, Leipzig C 1. Inhaber der Firma Warenversand „Union“ Leipzig, ist der Händler F. Jahn. Sobald uns entsprechendes Material vorliegt, werden wir in gleicher Weise gegen die Firma Warenversand „Union“, Leipzig, vorgehen wie gegen die Firma „Hansa-Export“ Ernst P. Claus. (VII/443)

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)**  
W. König.

**Kleine Anzeigen,** Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**